

Schweizer Exzellenz in Berufsbildung

Studienplan

CAS Bilingual unterrichten

Weiterbildungslehrgang mit Zertifikat CAS

vom 15. Juni 2022

Der Rat der Eidgenössischen Hochschule für Berufsbildung (EHB-Rat), gestützt auf Artikel 12 Absatz 2 der EHB-Studienverordnung vom 22. Juni 2010^1 , erlässt folgenden Studienplan:

¹ SR 412.106.12



1 RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Dieser Studienplan stützt sich auf folgende rechtliche Grundlagen:

- Bundesgesetz vom 25. September 2020 über die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung (EHB-Gesetz; SR 412.106);
- Verordnung des EHB-Rates vom 22. Juni 2010 über die Bildungsangebote und Abschlüsse an der EHB und über die Zulassung zu den Bildungsangeboten (EHB-Studienverordnung; SR 412.106.12).

2 STUDIENZIELE

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

- kennen die Anforderungen der Zweisprachigkeitsdidaktik in der schweizerischen Berufsbildung;
- können sprachliche und fachbezogene Unterrichtsziele formulieren;
- können Methoden und Didaktik aus dem Fremdsprachenunterricht anwenden;
- können Lernarrangements gestalten, die die unterschiedlichen sprachlichen Voraussetzungen der Lernenden berücksichtigen;
- können die fachliche Entwicklung der Lernenden durch gezielte Spracharbeit unterstützen;
- können Lehrmaterial auswählen, konzipieren und bestehendes Lehrmaterial anpassen;
- können sprachliche und fachliche übergeordnete Lernziele formulieren und Curricula entwickeln;
- kennen wissenschaftliche Hintergründe und können diese für ihr Fach benutzen;
- können Lernleistungen im bilingualen Fach sowohl summativ als auch formativ beurteilen und bewerten;
- kennen wichtige Bili-Akteurinnen und Akteure in der Schweiz;
- können bilinguale Unterrichtsprojekte planen und durchführen;
- können die Prinzipien des bilingualen Unterrichts auf den einsprachigen Regelunterricht übertragen und sprachsensiblen Unterricht entwickeln;
- vernetzen sich an ihren Schulen und informieren über bilinguales und sprachsensibles Unterrichten allgemein;
- können anhand von bilingualen Projekten zur Schulentwicklung beitragen.

3 ZULASSUNG

Die Zulassung zum Weiterbildungslehrgang CAS Bilingual unterrichten setzt kumulativ voraus:

- ein Diplom bzw. Zertifikat eines vom SBFI anerkannten Bildungsgangs für Berufsbildungsverantwortliche gemäss Artikel 45, 46 und 47 des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (BBG; SR 412.10);
- eine zweijährige Arbeitswelterfahrung.

Bewerberinnen und Bewerber können «sur dossier» aufgenommen werden, wenn sie einen vergleichbaren bzw. gleichwertigen Abschluss (zusätzlich zur zweijährigen Arbeitswelterfahrung) vorweisen.

4 DAUER UND STRUKTUR

Die Regelstudienzeit des Lehrgangs beträgt zwei Semester. Über Ausnahmen entscheidet die Lehrgangsleitung.



5 ZUGEHÖRIGE MODULE

Die zum Weiterbildungslehrgang mit Zertifikat CAS Bilingual Unterrichten zugehörigen Module sind:

Modul BILI-1	Bilinguale Unterrichtsgestaltung	5 ECTS-Kreditpunkte
Modul BILI-2	Bilinguale Unterrichtsprojekte und Unterrichtsevaluation	5 ECTS-Kreditpunkte

6 QUALITÄTSSICHERNDE MASSNAHMEN

6.1 Evaluationsverfahren

Der Weiterbildungslehrgang wird regelmässig einer Evaluation unterzogen.

6.2 Interne Evaluation

- Die Evaluationsinhalte werden von der nationalen Spartenleitung aufgrund eines Vorschlags der Fachstelle Evaluation und nach Anhörung der regionalen Sparten- und Lehrgangsleitung bestimmt.
- Die Evaluationen erfolgen auf nationaler und regionaler Ebene. National obliegt die Führung der Fachstelle Evaluation und regional obliegt die Führung der regionalen Spartenleitung.
- Die interne Evaluation richtet sich nach dem im Evaluationskonzept der Sparte Weiterbildung festgelegten Verfahren.

6.3 Externe Evaluation

Externe Evaluationen sind möglich. Sie werden vom EHB-Rat bestimmt und müssen den gängigen wissenschaftlichen Kriterien und Standards entsprechen.

6.4 Evaluationsergebnisse

- 1. Die Ergebnisse der Evaluation dienen der Weiterentwicklung des Lehrgangs.
- 2. Die internen Evaluationsergebnisse werden der regionalen Sparten- und Lehrgangsleitung zur Verfügung gestellt, um Entwicklungs- und Verbesserungsmassnahmen ableiten zu können.
- Die Ergebnisse aus externen Evaluationen werden der regionalen Lehrgangsleitung zur Verfügung gestellt, zusammen mit der regionalen und nationalen Spartenleitung analysiert und sowohl der Direktorin/dem Direktor der EHB als auch dem EHB-Rat unterbreitet.

7 QUALIFIKATIONSVERFAHREN

- 1. Die Modulprüfungen umfassen folgende Formen: schriftliche Modulprüfung (z.B. Transfer-, Reflexionsarbeit, Portfolio) und/oder eine mündliche Modulprüfung (z.B. Präsentation, Fachgespräch).
- Die Art der Prüfung und die zu verwendenden Medien wird in den Modulbeschreibungen festgelegt.
- 3. Die Leistungsbewertung richtet sich nach Kriterien und Indikatoren, welche den Teilnehmenden vor der Prüfung bekannt gegeben werden.



8 AUSBILDUNGSNACHWEISE UND ABSCHLUSS

8.1 Ausbildungsnachweise

Für jedes bestandene Modul (Bewertung mindestens E [ausreichend]) wird der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer eine Modulbescheinigung ausgestellt.

8.2 Abschluss

- Das Qualifikationsverfahren ist bestanden, wenn alle Modulprüfungen mindestens mit der Note E bewertet sind.
- 2. Die Teilnehmenden erhalten ein Zertifikat mit dem Titel Certificate of Advanced Studies EHB Bilingual unterrichten

9 INKRAFTTRETEN

Dieser Studienplan tritt am 1. Juli 2022 in Kraft.

15.06.2022 Der EHB-Rat

Adrian Wüthrich Präsident des EHB-Rates